



# Nordwestdeutscher Schützenbund e.V.

Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V., Schützenbund Niedersachsen e.V. und LandesSportBund Niedersachsen e.V.

Nordwestdeutscher Schützenbund e.V. · Lange Straße 68-70 · 27211 Bassum

«Verein»  
«Vorname» «Nachname»  
«Straße\_»  
«Plz» «Ort»

Lange Straße 68-70  
27211 Bassum  
Telefon: 04241 93680  
Fax: 04241 936818  
Internet: [www.nwdsb.de](http://www.nwdsb.de)  
E-Mail: [info@nwdsb.de](mailto:info@nwdsb.de)

Amtsgericht Walsrode  
VR 110044

Umsatzsteueridentnummer:  
DE116638160

Konten:  
Kreissparkasse Syke  
IBAN: DE90 2915 1700 1310 0046 41  
BIC: BRLADE21SYK

Volksbank Syke  
IBAN: DE26 2916 7624 0012 0774 00  
BIC: GENODEF1SHR

16.12.2015

## Präsidentenbrief zum Jahreswechsel

«Grußformel» «Nachname»,

mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen zum Abschluss des Jahres 2015 noch einen Sachstand zu einigen Dingen geben die den Nordwestdeutschen Schützenbund (NWDSB) in letzter Zeit beschäftigt haben. Die wichtigsten Themen sind:

- Sachstand zur Klage zwischen dem Bezirksschützenverband Bremerhaven-Wesermünde und dem NWDSB
- Sachstand zum Weiterbau des Landesleistungszentrums
- Geplante Strukturreform des Deutschen Schützenbundes (DSB)
- Gerüchte zu Mitgliedermeldungen
- Namentliche Mitgliedermeldung
- Beitragsvergleich mit anderen Landesverbänden

### Sachstand zur Klage zwischen dem Bezirksschützenverband Bremerhaven-Wesermünde und dem NWDSB

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist hat der Bezirksschützenverband Bremerhaven-Wesermünde gegen den NWDSB auf Aufnahme zweier neu gegründeter Schießsportgemeinschaften und die Ausstellung von Wettkampfpässen für die Mitglieder dieser Vereine geklagt.

Am 09. September hat das Landgericht Verden zu dieser Klage ein Urteil gesprochen. Danach ist die Aufnahme der beiden Verein rechtmäßig wobei die Klage wegen Ausstellung von Wettkampfpässen abgewiesen wurde mit der Feststellung, dass der Bezirk in diesem Fall nicht klageberechtigt ist.

Der NWDSB hat gegen den Teil des Urteils betreffend der Aufnahme der Schießsportgemeinschaften Berufung beim Oberlandesgericht Celle eingereicht. Der NWDSB hat sich bezüglich einer möglichen Berufung mit dem DSB und dem Landessportbund in Verbindung gesetzt und um Unterstützung gebeten.

Mit einer Verhandlung vor dem OLG Celle und einem Urteil ist nicht vor Februar/März 2016 zu rechnen.

### Sachstand zum Weiterbau des Landesleistungszentrums (LLZ)

Nach Umsetzung der einzelnen Randbedingungen unseres aktuellen Finanzierungskonzeptes hat das Präsidium beschlossen, die Arbeiten zur Fertigstellung des LLZ wieder aufzunehmen. Eine Arbeitsgruppe hat sich mit



Partner des  
NWDSB

# Nordwestdeutscher Schützenbund e.V.

Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V., Schützenbund Niedersachsen e.V. und LandesSportBund Niedersachsen e.V.



Nordwestdeutscher Schützenbund e.V. · Lange Straße 68-70 · 27211 Bassum

dem Architekten und unserem Schießstandsachverständigen zusammengesetzt um das weitere Vorgehen zum Weiterbau des LLZ abzustimmen. Es wurde festgelegt, dass zunächst alle noch anstehenden geplanten Tätigkeiten und vorliegenden Angebote auf Notwendigkeit und Aktualität überprüft werden sollen, um ggf. technische und wirtschaftliche Optimierungen gegenüber dem letzten Stand der Konzeptionen umzusetzen. Hierzu sind weitere Detailabstimmungen mit dem Architekten, den Sachverständigen und den Anbietern zu führen. Für Januar haben wir an erster Priorität die Abstimmung mit dem Planer und dem Hersteller der Be- und Entlüftung für die Kleinkaliberbereiche in Halle 2 terminiert.

Neben der vollständigen Nutzungsmöglichkeit der Sportstätte dürfen wir das äußere Erscheinungsbild und die Erhaltung der Bausubstanz nicht aus den Augen verlieren. Daher sehen wir als weitere dringliche Maßnahme die Renovierung der Fassade des LLZ. Hier sehen wir für einige Gewerke die Möglichkeit mit Eigenleistungen finanziell attraktive Alternativen zu den vorliegenden Angeboten darzustellen. Es wird es zu gegebener Zeit auch noch eine Abfrage an die Vereine geben, ob es freiwillige Helfer gibt, die uns in diesem Bereich unterstützen möchten.

## Geplante Strukturreform des DSB

Der Präsident des Bayrischen Sportschützenbundes Wolfgang Kink hatte eine Strukturreform des DSB angeregt und dazu bereits einen Entwurf erstellt. Hierbei ging es u.a. auch um eine mögliche Zusammenlegung einzelner Landesverbände zu Landesverbänden, die sich an den politischen Grenzen orientieren sollten.

Gegen diesen Entwurf gab es aus den Landesverbänden heftigen Widerstand, so dass letztendlich in der letzten Präsidiumssitzung des DSB Mitte November dieses Jahres der Antrag von Wolfgang Kink wieder zurückgezogen wurde. Damit bleibt, was die Anzahl und Grenzen der Landesverbände angeht, weiterhin alles wie es ist.

## Gerüchte zu falschen Mitgliedermeldungen bzw. Absprachen diesbezüglich mit Vereinen

Es grassieren Gerüchte, dass Bezirke Absprachen mit Vereinen getroffen haben, nicht alle Mitglieder melden zu müssen. In der Gesamtpräsidiumssitzung am 20.11.2015 haben dazu alle Bezirkspräsidenten klar geäußert, dass es solche Absprachen nicht gibt. Behauptungen, dass insbesondere der Bezirk Oldenburg falsche Mitgliedermeldungen an den NWDSB abgibt, wird seitens des Bezirk Oldenburg deutlich widergesprochen. Im Bezirk Oldenburg werden alle von den Vereinen durchgeföhrten Meldungen von je her direkt auch an die übergeordneten Verbände weitergereicht.

In einigen Bereichen des Oldenburger Landes gibt es aus der Historie der Schützenbruderschaften und Schützengilden eine sehr hohe Dichte großer Schützengemeinschaften. Bereits vor Jahrzehnten haben sich Bezirk und Landesverband darum bemüht, diese Gemeinschaften auch in die Strukturen des DSB aufzunehmen. Seinerzeit konnten leider nur Teilgruppen dieser Gemeinschaften gewonnen werden. Die Anzahl der gemeldeten Mitglieder dieser Vereine ist über die ganzen Jahre gesehen nicht gefallen sondern konnte eher ausgebaut werden.

Derzeit sind innerhalb des Oldenburger Schützenbundes Gespräche mit den aktuellen Vertretern aus Bezirk, Kreisen und Vereinen geplant, um die heutige Situation neu zu bewerten und weitere Möglichkeiten zu diskutieren.



# Nordwestdeutscher Schützenbund e.V.

Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V., Schützenbund Niedersachsen e.V. und LandesSportBund Niedersachsen e.V.

Nordwestdeutscher Schützenbund e.V. · Lange Straße 68-70 · 27211 Bassum

## Namentliche Mitgliedermeldung

Der NWDSB plant die Einführung einer namentlichen Mitgliedermeldung an den NWDSB. Diese wird erforderlich, da der DSB schon seit mehreren Jahren die Startberechtigungen für die Deutsche Meisterschaft in einer Sportdatenbank verwaltet. Hier ist der NWDSB derzeit nicht in der Lage sämtliche notwendigen Daten zu liefern. Auch die gesetzlichen Vorgaben für die Ausstellung von Bedürfnisbescheinigungen zum Waffenerwerb werden immer restriktiver, so dass immer genauer die Notwendigkeit eines Bedürfnisses überprüft werden muss. Hierfür ist es notwendig die korrekten Daten der Mitglieder überprüfen zu können. Für die Einführung der namentlichen Mitgliedermeldung sind noch datenschutzrechtliche Vorgaben zu klären und in den Satzungen muss dieses ebenfalls noch verankert werden. Ein entsprechender Vorschlag zum Vorgehen in Bezug auf diese datenschutzrechtlichen Vorgaben ist in Vorbereitung.

## Betragsvergleich mit anderen Landesverbänden

Wir haben uns die Mühe gemacht und eine Beitragsübersicht der einzelnen Landesverbände im DSB zu erstellen. Hierzu muss man feststellen, dass dieses nicht so einfach ist, da jeder Landesverband seine speziellen Regelungen hat. Hier kommen teilweise Faktoren zum Tragen, die wir im NWDSB gar nicht kennen, z.B. Besondere Bezuschussung durch das Land, unterschiedliche Versicherungsverträge, automatische Mitgliedschaften im LSB, unterschiedliche Beiträge für aktive und passive Mitglieder usw..

Wenn man sich dann die einzelnen Landesverbandsbeiträge (ohne Versicherungsbeiträge) für erwachsene Mitglieder anschaut, so ist festzustellen, dass der NWDSB in der Übersicht ganz am unteren Ende zu finden ist. Den niedrigsten Beitrag mit 3,40 EUR (ab 2016) fordert der Schützenverband Saar gefolgt vom Niedersächsischen Sportschützenverband mit 3,95 EUR für LSB-Mitglieder bzw. 4,95 EUR für Nicht-LSB-Mitglieder. Dann folgt bereits der NWDSB mit 4,00 EUR Alleine beim Westfälischen Schützenbund gibt es eine Splitting der Beiträge in aktive und passive Mitglieder. Hier liegt der Beitrag für die passiven bei 2,16 EUR und für die aktiven bei 13,16 EUR. Die Spitze der Beitragsübersicht führen der Landesschützenverband Mecklenburg-Vorpommern (10,- EUR), der Sächsische Schützenbund (13,70 EUR) und der Brandenburgische Schützenbund (15,50 EUR) an.

Zu den genannten Landesverbandsbeiträgen kommt dann bei allen Landesverbänden der DSB-Beitrag, ggf. der Versicherungsbeitrag, der LSB-Beitrag (bei Pflichtmitgliedschaft) sowie Bezirks- und Kreisbeiträge (je nach Struktur des jeweiligen Landesverbandes).

Ich wünschen Ihnen und Ihren Familien sowie allen Schützenschwestern und Schützenbrüder in Ihrem Verein noch eine besinnliche Vorweihnachtszeit, ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2016.

Nordwestdeutscher Schützenbund e.V.

  
Euer Jonny Otten  
Präsident



Partner des  
NWDSB